



**Willkommen  
auf der Homepage der Arbeits- und  
Forschungsgruppe Empfangsscheine des  
Schweizerischen Ganzsachen-Sammler-Vereins**

Diese Seite enthält Informationen über Empfangsschein-Formulare (Empfangsscheine ohne eine aufgedruckte Empfangsscheingebühr)

Empfangsscheine mit einer Empfangsscheingebühr, so genannte Empfangsscheinganzsachen sind im Zumstein Spezialkatalog und Handbuch „Die Ganzsachen der Schweiz“ XI. überarbeitete und ergänzte Auflage 2010 vermerkt

Nachträge sind auf unserer Homepage im Kapitel EPS-Ganzsachen“ dokumentiert.

Der Katalog kann im seriösen Marken-Fachhandel oder Buchhandel bezogen werden. (ISBN 3-909278-33-7)

Diese Seiten basieren auf Arbeitspapieren, welche laufend überarbeitet werden. Änderungen, Ergänzungen, Korrekturen oder Neuigkeiten sind jederzeit willkommen.

E-Mail an [eggeranton@bluewin.ch](mailto:eggeranton@bluewin.ch).

---

**Gebiet:**

**Neue Empfangsschein-Formulare der Kantonal-Post  
Schwyz**

---

**Formulare sind nicht im Zumsteinkatalog vermerkt.**

## Update 2011 / 2015

22.01.2010

Anpassung des Einführtext an Katalogversion

15.08.2010 SZ.0.0.1831 neuer Schein, Formular, Franz Dominik von Euw – Nagel

---

### Kantonale Empfangsscheine des Kantons Schwyz



Bereits 1803 pachtete der Kanton Zürich einen Teil der Schwyzer Post.

Mit der Erneuerung des Vertrages im Jahren 1835 übertrug Schwyz schliesslich den gesamten Postdienst den Zürchern.

Aus jener „Zürcherzeit“ sind nur zwei gedruckte Empfangsscheine bekannt, wovon einer ein Rückschein ist. Eventuell muss dieser Rückschein dem Botendienst „Luzerner Both in Schwyz“ zugeordnet werden.

Allerdings gibt es relativ viele handgeschriebene Empfangsscheine aus der frühern Postzeit des Kanton Schwyz.

Aus der „St. Gallerzeit“, ab 1835, sind mindesten 3 gedruckte Scheintypen bekannt, ohne Farbvarianten.

Neben dem verpachteten Postdiensten (Zürich und St. Gallen) gab es noch den „Luzener Both in Schwyz“, welcher den Postdienst zwischen den Kantonen Schwyz und Luzern sicherstellte. Dieser Postdienst wurde von Franz Dominik von Euw im Auftrage des Kantons Schwyz betrieben. Von diesem Botendienst sind bis heute 3 verschiedene Empfangsscheine bekannt.

SZ.0.0.1808 Titel: „ Von dem Post --- Bureau in ....“

Bei diesem Schein handelt es sich um einen Rückschein welche dem Absender bestätigt, dass der Adressant den Brief erhalten hat.  
(Frühe Form von Einschreiben)

Scheingebühr : keine  
Papier grau, Format 17.2 \* 10.4 cm

Wasserzeichen mit waagrechten Linien und senkrechtem Text „N o L“

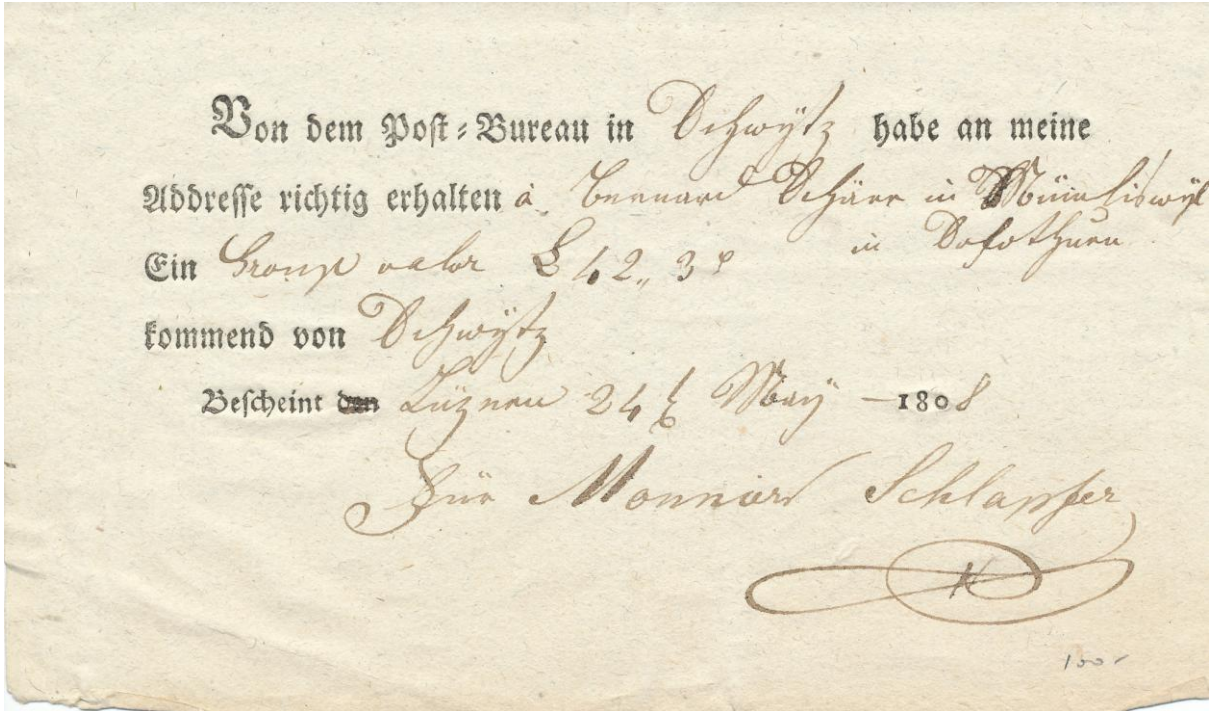


Abbildung : SZ.0.0.1808 – Quelle Sammlung Egger

SZ.0.0.1828 Titel : „ Dem Luzerner -- Both in Schwyz “

Dieser Schein ist zwar keine Ganssache aber dennoch eine absolute Rarität, da Scheine der Botenposten sehr selten sind.

Da dieser Empfangsschein ein wirklich altes und seltenes Dokument ist, gebe ich hier gerne die dazugehörigen Geschichtsinformationen welche ich vom Eigentümer (Hr. Bruderus) erhalten habe weiter.

*„Luzerner Both“*

*Der Luzerner-Bote war der Einzige, der vom Lande Schwyz angestellt war. Die übrigen Boten, die nach Schwyz kamen, stellten die Verbindungen mit den einzelnen Bezirken her und standen bei diesem in Stellung.*

*Für ausserkantonale Briefe, usw. wurde mit dem Kanton Zürich ein Postpachtvertrag abgeschlossen.*

*Von 1797 – 1831 war Dominik (Domini) von Euw der Luzerner Both*





senkrechte Linien als Wasserzeichen  
Letzte Textzeile beginnt mit „würde“

Ein weiterer Schein vom Luzerner Both in Schwyz. Ausgestellt von Franz Dominik von Euw  
Kommentar zu „Franz Dominik von Euw“ siehe SZ.0.0.1828

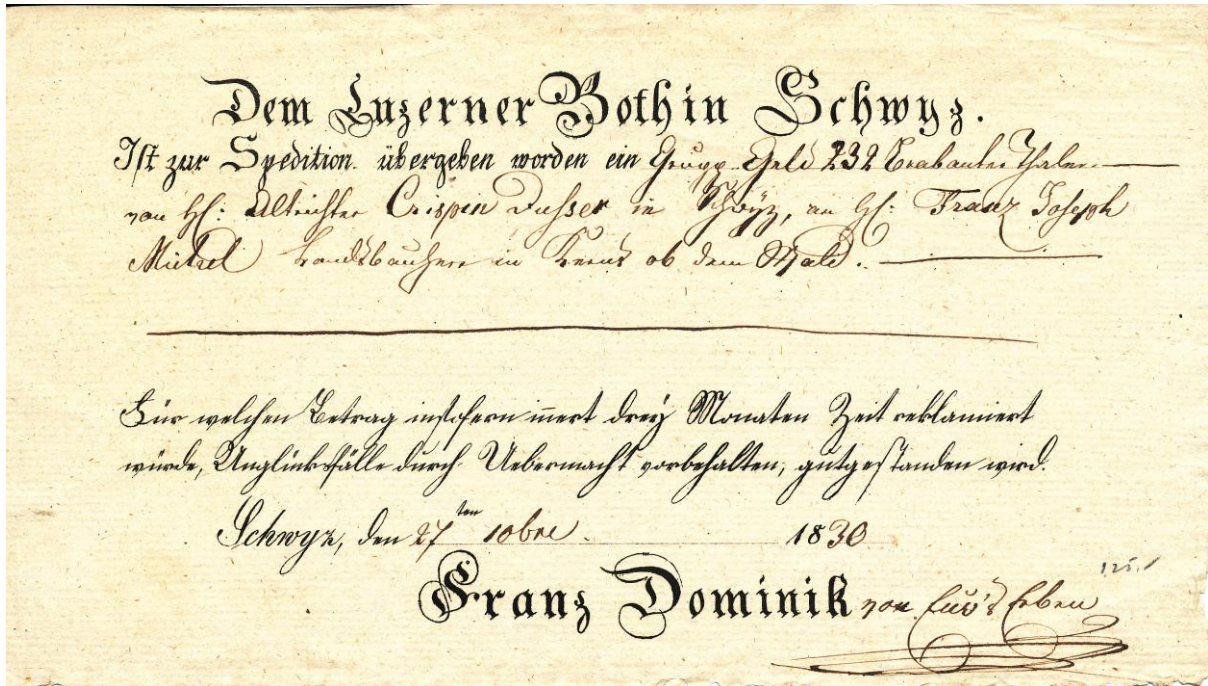


Abbildung : SZ.0.0.1830 -- Quelle Sammlung Egger

SZ.0.0.1831 Titel: „ Dem Luzerner Both in Schwyz“

Ähnlich wie SZ.0.0.1830, aber grosse Titelbuchstaben  
und „F“ und „D“ von  
„Franz Dominik“ etwas mehr verziert.

3. Textzeile beginnt mit „Unglücksfälle“  
Grösserer Abstand zwischen 3 Textzeile und Datumszeile  
Letzte Textzeile beginnt mit „Unglücksfälle“

Format : 21.0 \* 12.0 cm ?

Wasserzeichen : ?

Papier : grau, Büttenpapier teilweise Büttenrand ?

Dem Luzerner Boten in Schwyz  
 Ist zur Expedition übergeben worden, ein ganzes Geld Val: 250 fl. i. d. d. d.  
 von Herr Richter Caspar Mättner Spring  
 nach Herr Caspar Mättner Spring  
 Unglücksfälle durch Uebermacht vorbehalten, indem man nur für die Zeite der Post-  
 ämter, Bött und Postkassen, wenn innert drei Monat Zeit reklamirt würde, gut sieht.  
 Schwyz, den 1<sup>ten</sup> März 1830.  
 Franz Dominik von U.

Abbildung : SZ.0.0.1831 – Quelle Dokumentation Egger / Nagel

SZ.0.0.1839 Titel: „ Dem Post = Amt in ....“  
 Empfangsschein ohne ersichtliche Scheingebühr  
 Ausgegeben vom Postamt Schwyz am 6. April 1839

Dem Post-Amt in Schwyz  
 Ist zur Expedition übergeben worden Ein ganzes Geld Val: 8411. 35. 2.  
 von Herr Richter Caspar Mättner Spring  
 nach Herr Caspar Mättner Spring  
 Unglücksfälle durch Uebermacht vorbehalten, indem man nur für die Zeite der Post-  
 ämter, Bött und Postkassen, wenn innert drei Monat Zeit reklamirt würde, gut sieht.  
 Den 6<sup>ten</sup> April 1839.  
 Post-Amt  
 Gutfried 8411. 35. 2.  
 Luter

Abbildung : SZ.0.0.1839 -- Quelle Sammlung Egger

SZ.0.0.1844 Der unten abgebildete handschriftliche Empfangsschein für ein Zeitungsabonnement ist insofern ein Unikat, weil die „Kiosk-Funktion“ eigentlich ein Errungenschaft der Schweizer Post war. Die Schweizerische Post verwendete normalerweise die Formulare 21 und 22 für die Abonnementfunktion.

Der Schein bestätigt den Empfang von 7 Pfund und 85 Rappen für das Abonnement der Zeitung „Helvetia“ für das 2 Semester 1844

Gestempelt vom Postamt Schwyz, den 19 Jul. 1844

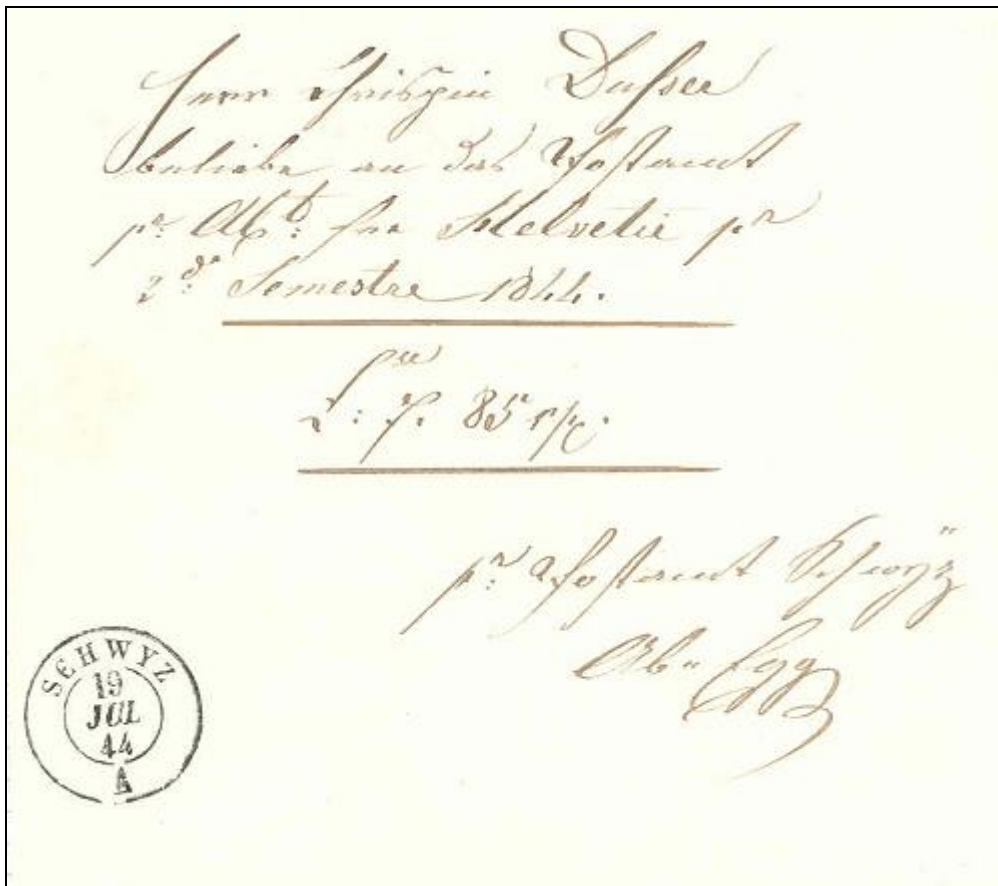


Abbildung : SZ.0.0.1844 -- Quelle Sammlung Bruderus

Unten ist ein „Empfangsschein“ dokumentiert welcher aus der Reihe, der normalen Empfangsscheine heraussticht.

Der abgebildete „Empfangsschein“, hat weder einen Taxvermerk wie ihn die Definition der Ganzsache verlangt, noch ist der Schein ein Vordruckformular. Der Beleg ist ein handschriftliches Dokument welches eine „Postquittung“, oder eben ein Empfangsschein darstellt. Mit anderen Worten ein echtes „Unikat“.

Dass der „Empfangsschein“ ein offizielles Postdokument ist wird durch den Poststempel, SCHWYZ 5. Januar 55, unterstrichen.

Rückseitiger Vermerk : 1855 Kassabeleg Nr. 5

Der Schein betätigt folgendes:

**Vom „Postmeister“ der Gemeinde Schwyz Herrn A „??????“**

**Für Briefpost Franken Sechs empfangen zu haben**

**bestätigt**

**Schwyz, den 10. Januar 1855**

**Für das Postbureau Schwyz**

**„Detting“**

SZ.0.0.1855 Nummerierung nach Egger (0.0 ohne Formularnummer / Vorläufer)  
(1855 ungefähres Ausgabejahr)

Titel : „Handschrift““

Scheingebühr : keine

Format : ca. 17,7 \* 11 cm

Grau : „Normalpapier

Verwendet : in Schwyz 1855



Dem Vorsteher der Gemeindefabrik von St. Gallen  
für Carl Joseph Frankes Sechsmaschinen zu liefern  
bestimmt Schwyz den 10. Januar 1855.

B. P. Fr. Co.

Friedrich Carl Buecher Schwyz



*[Handwritten signature]*

Abbildung :SZ.0.0. 1855 / Quelle Sammlung Egger